

7 Anforderungen an einen menschengerechten („artgerechten“) Wohnbau

BELICHTUNG

1. Eine Behausung für Menschen muss über den gesamten Tages- und Jahresablauf **qualitätvoll belichtet und besonnt** sein, am **Morgen und am Abend**; dazu gehört auch Tageslicht für so fundamentale Bereiche wie **Bad und WC**.

GRÖSSE

2. Eine Wohnung muss **ausreichend groß** sein, d.h. **mind. 100 m² für eine vierköpfige Familie**; optimal ist eine Wohnungsgröße von **120 m² mit zwei Eingängen**, sodass die Wohnung wachsen und schrumpfen (geteilt, teilweise vermietet werden etc.) kann; **je kleiner eine Wohnung ist, desto räumlicher** muss sie sein.

RÜCKZUGSRAUM

3. Jeder Bewohner muss über einen möglichst **schalldichten, persönlichen Rückzugsraum verfügen** mit einem großzügigen direkten Außenbezug. Der Rückzugsbereich dient vielfältigen Zwecken **vom (lauten)**

Musikhören, Arbeiten bis zum Schlafen; entscheidend ist nicht die Größe sondern seine (Raum-)Qualität. Kleidung u.Ä. wird besser außerhalb des Rückzugsraumes gelagert.

WOHNRAUM

4. Der Wohnraum dient allen sozialen Funktionen wie Kochen, Essen etc. und muss großzügig zu einem nicht einsehbaren und auch akustisch diskreten Außenraum offenbar sein, damit sich das Wohnen ins Freie verlagern kann. Der Wohnraum muss so flexibel sein, dass **auch konventionelle Wohnvorstellungen** (geschlossene Küche etc.) möglich sind; zugleich muss er auch als gemeinsamer Medien- und (Tele-)Arbeitsraum verwendbar sein.

ERDKONTAKT

5. Eine Behausung für Menschen soll Erdkontakt **haben**, d.h. über einen kleinen (intimen) Garten(-Raum) von mind. ca. **50 m² (inkl. Außenraum für den Wohnraum)** verfügen, weil ungefähr die Hälfte der Menschen als ‚Maulwürfe‘ geboren werden bzw. viele im Laufe ihres Lebens dazu werden; sie brauchen **für ihre Psychohygiene ein kleines Stück Erde zum Scharren und Pflanzen** (zur Freude der anderen Hälfte der Menschen, die es beim Gedanken Erde zu berühren schaudert).

STELLPLÄTZE

6. Einer Behausung müssen in einer fußläufigen Entfernung von max. 50 m zwei möglichst überdachte Stellplätze (keine Garagen!) mit einem kleinen Abstellraum zugeordnet sein. Das Auto kann aber auch als schalldichte Zelle zum Musikhören im Wohnzimmer geparkt werden.

AUSSENÄUME

7. Wünschenswerte gemeinsame Außenräume (über die Verkehrsflächen hinaus) müssen klar definiert und räumlich gefasst werden; ihre Benützung muss informell möglich sein (und kann ohne die üblichen Spielgeräte auskommen).

Beitrag zum Versuch des
,Biennale-Projektes' in Stammersdorf/Wien
2008